Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 1

Artikel: Eine städtische Submissionsverordnung für Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-576476

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Feinr. Füni im Hof in Horgen

Gerberel

de Gegründet 1728 de

Riemenfabrik

35**58**

Alt bewährte

Na Qualität

Treibriemen

mit Eichen-Grubengerbung

Einzige Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

dem billigern Gelde auf einen Aufschwung. Es ift darum kaum denkbar, daß die österreichischen Schnittmaterialpreise zurückgehen werden, zumal da für Industries und Kistenholz neben Osterreich für uns kein Produktionsland in Frage kommen kann. Unsere einheimischen Rohholzpreise sind aber leider noch nicht auf der Stufe, daß eine erfolgreiche Konkurrenz zu ermöglichen wäre.

Wie die Berhältniffe auf dem öfterreichischen Markt find sie auch in Deutschland und im Norden. Alles verrat eine feste Stimmung und wer von uns sich bereits mit ausländischer Ware hat eindecken muffen, weiß wie erheblich die Preise angezogen haben. Nun ift ja allerdings nicht zu verkennen, daß bei uns in der Schweiz die Baugewerbeverhaltniffe fihr ungunftige find. Das neue Zivilgesethuch, deffen Bestimmungen für das Baugewerbe noch teilweise unabgeklart find, sowie der außerft gespannte Geldmartt, laffen auf feine febr rege Bautätigkeit schließen. Immerhin wird die Industrie wiederum viel Holz verbrauchen und dadurch den Absatz eimas in Fluß halten. Anderseits ift das Angebot in inländischem Rundholz nicht fehr ftart, sodaß von einem überangebot nicht gesprochen werden fann. Bum Teil haben es die Waldbesitzer und Forstleute verstanden der Situation Rechnung zu tragen und durch vernünftige Siebseinschränkung den Markt nicht zu überlaften. Die Preise find denn auch nicht billiger. Mit Ausnahme bes geringern Holzes mußten im Gegenteil für gang schöne Bolzer noch höhere Breise bezahlt werden. Alles in Allem ge=

nommen ist kein Grund zu Befürchtungen vorhanden. Es ist nun an den Sägern sich der Situation ans zupaffen und das gekaufte Holz so zu verwenden, wie es der Bedarf verlangt.

"Beniger produzieren, aber dabei verdienen, ift bie Barole" bie wir ihnen geben fönnen.

Vorsicht beim Ginkauf, nur kaufen mas gebraucht werden kann, richtig kalkulieren, und etwas Rückgrat zeigen beim Berkauf. Der Ehre und Reklame wegen vertaufen ist ein Unfinn. Durch folche Barforce-Bertaufe werden die Berkaufspreise jeweils für ganze Gegenden geworfen, und die Erfahrung wird schon jedem gezeigt haben, daß die Abnehmer für billige Ware nur fo lange dankbar sind, bis sie noch billigere kaufen können. Also mehr kaufmännisches Handeln ift notwendig, Borficht und überlegung, und dann wird auch das ungunftige Beschäftsjahr mit Erfolg abgeschloffen werden fonnen. 3ch mochte bei diesem Unlaffe noch die Frage aufwerfen, ob es nicht möglich mare, daß fich tleinere Beschäfte benachbarter Dörfer zusammenschließen könnten zum gemeinsamen Gintaufe und Bertaufe. Es konnten dabei gang erhebliche Borteile ausgenütt werden, und ein solches Vorgehen mare der Sanierung unserer Branche höchft förderlich. Die Kreditverhältniffe fonnten verbeffert merben; durch gegenseitige Hilse kapital eher beschafft werden, und es wären weniger Notverkäuse mehr notwendig. Der Einkauf würde die bessere Anpassung an den Berkauf gestatten, größere Auswahl wäre vorhanden und es könnte zu Berkaufsreisen nur der geeignete Mann ausersehen werden. Alles das sind Vorschläge die der Prüfung wert wären.

über den Hartholzmarkt kann ich mich kurz fassen, denn hier ist, so viel ich beobachten konnte, in allen Gegenden und bei den meisten Leuten die Erkenntnis durchgedrungen, daß gutes Material sehr rar und teuer ist. Noch nie hat der Hartholzmarkt so sest tendiert. Buchen und Eschen erzielen gute Preise, schöne Eichen direkte Rekordpreise.

Das ist also meine persönliche Meinung über den Holzmarkt und ich freue mich, wenn meine werten Kolzlegen daran anknüpfend auch ihrer Meinung Ausdruck geben.

Also keine Preisschleuderei. Zuerst kalkulieren und bann verkaufen, meine Herren!

F. Hauser, Aftuar des Schweiz Holzindustrie-Bereins.

Eine städtische Submissionsverordnung für Zürich.

Unter den Programmpunkten der Gewerbetreibenden und Fabrikanten figuriert auch die Regelung des Gubmiffionemefens. Diefem Begehren foll fur bie von der Stadt Burich zu vergebenden Arbeiten entsprochen werden. Eine bezügliche Verordnung hat die Kommissionsberatung paffiert und liegt nun vor dem Großen Stadtrat gur Behandlung. Sie bestimmt in erfter Linie, daß in ber Regel auf Grund eines durch öffentliche Ausschreibung veranlaßten allgemeinen Bettbewerbes die Bergebung von Arbeiten und Lieferungen zu erfolgen hat. nahmen fonnen nur für kleinere Arbeiten bis zu 8000 Franken gemacht werden. Die Art der Ausschreibung wird genau umschrieben und die Haftung für Angebote feftgelegt. Bei der Eröffnung muffen mindeftens zwei Beamte anwesend sein. Der Zuschlag hat in allen Fällen, insbesondere bei der Lieferung von Materialien, die häufigen Breisschwankungen unterliegen, möglichft bald zu erfolgen. Die Angebote und eingereichten Mufter werden von den zuständigen Organen, nötigenfalls unter Buziehung von Sachverftandigen, materiell geprüft. Rechnungsfehler werden, nötigenfalls nach Anhörung des Bewerbers, vor bem Zuschlag richtig geftellt. allgemeinen Wettbewerb wird der Zuschlag dem in jeder Beziehung preiswürdigften Angebot erteilt, auch wenn es

nicht das billigste ift. Es muß die tüchtige und rechtzeitige Ausführung der Arbeit oder Lieferung gemährleiften und auch mit Bezug auf die Arbeitsbedingungen annehmbar sein Beim beschränkten Wettbewerb soll der Buschlag in der Regel dem Mindestfordernden erteilt werden. Wenn sich beim Wettbewerb annähernd gleiche Ungebote ergeben, so ist, wie auch bei der freihandigen Bergebung, auf möglichste Abwechslung unter den ortsanfäffigen Bewerbern Bedacht zu nehmen und ben in der Stadt niedergelaffenen und einheimischen Bewerbern gegenüber ortsfremden oder ausländischen der Vorzug zu geben. Ausgeschloffen von der Berücksichtigung find unter anderem folche Angebote, die Breisanfate enthalten, welche zu der betreffenden Arbeit oder Lieferung offenbar in einem derartigen Migverhältnis ftehen, daß eine ordnungsgemäße Ausführung nicht erwartet werden fann; ferner solche, die Merkmale ungenügender Erfahrung und Sachkenntnis oder des unlautern Wettbewerbs an sich tragen, oder die von Unternehmern eingereicht find, welche für tüchtige, pünktliche und vollständige Vertragserfüllung und für die Einhaltung der Borschriften betr. Arbeiterschutz nicht die erforderliche Sicherheit bieten. Noch einige andere Momente fommen dabei in Betracht (Bahl der Lehrlinge des betr. Meifters, übungsgemäße Saftpflichtversicherung).

Den Submittenten steht das Eröffnungsprotofoll drei Tage zur Einsicht offen. In einem besondern Abschnitt werden die Minimalsorderungen des zu beobachtenden Arbeiterschutzes behandelt. Die Bewerder haben die in ihrem Gewerde auf dem Plate Zürich üblichen Arbeitsbedingungen, insbesondere bezüglich Arbeitszeit und Arbeitslohn, einzuhalten. Als üblich gelten vor allem diezienigen Arbeitsbedingungen, welche in Gesamtarbeitsverträgen enthalten sind, die auf dem Plate Zürich zwischen bedeutenderen Unternehmerz und Arbeiter-Organisationen wereindart wurden. In jedem Betrieb soll die Wehrzahl der Arbeiter den normalen Taglohn verdienen. Für ilberstunden sind mindestens 25 %, sür Nacht und Sonntagsarbeit mindestens 50 % Lohnzugug zu zahlen. Bet Vergebung von Arbeiten oder Lieferungen, dei denen

Bester fahrbarer Motor.

Weitaus vorteilhafter als Dampflokomobilen

Neue billige Benzin- und Rohölmotoren

Beste Betriebsmaschinen für Landwirtschaft und Gewerbe

Gasmotoren-Fabrik "Deutz" A.-G.

Zürich.

Mindestlöhne vorgeschrieben, sofern nicht in den in Betracht kommenden Gewerben Tarisverträge bestehen. Für Bauarbeiten gilt die bereits bestehende Verordnung.

Für die Aussührung in den Werkstätten usw. und für die Einhaltung der Vorschriften sieht die Verordnung ein Kontrollrecht der Stadt vor, das die Kommission auch auf die Arbeitszeit und die Lohnverhältnisse der Arbeiter ausgedehnt hat. Die Sicherheitsleistung soll $10~^{\circ}/_{\circ}$ der Abrechnungs- oder Übernahmssumme betragen. Trifft den Unternehmer an dem Ausbruch eines Arbeitstonslists keine Schuld, so fällt die Bezahlung einer Konpoentionalstrase für verspätete Fertigstellung dahin.

Rlosettanlagen in Hotels.

(Mitgeteilt von Munginger & Co. in Zürich.)

Für das Hotel ift es von besonderer Bedeutung, daß nur solche Klosettanlagen installiert werden, welche absolut geruchlos sind und eine geräuschlose Spülung haben. Das störende Geräusch bei der Spülung kann sowohl durch den Einlauf des Wassers, als auch durch die Spülung selbst verursacht werden. Deswegen ist es von besonderem Borteil, wenn man die Klosettanlagen an Niederdrucksleitungen anschließt, oder wenn die nicht möglich ist, das sür sorgt, daß der Wassersussus unter reduziertem Druck erfolgt.

Bekanntlich unterscheidet man im wesentlichen Tiefsspüls und Flachspülklosettanlagen. Für das Hotel dürsten erstere mehr in Frage kommen, da die Fäces direkt in einen größeren stets vorhandenen Wasserraum gelangen, wodurch eine größere Geruchlosigkeit erzielt wird.

Flachspülklosett sind mehr da zu verwenden, wo man aus sanitären Gründen die Beobachtung des Stuhles wünscht, wie z. B. in Pensionen und Krankenanstalten.

Für die Spülung ift eine folche mit tiefliegendem Raften entschieden vorzuziehen, da hochhängende Raften in.mer mehr Geräusch verursachen.

Flushometerspülung ift nur bei Niederdruckanlagen zu empfehlen, da an die Hochdruckleitung angeschloffene Flushometer stets Geräusch verursachen.

Wir bringen in nachstehenden Abbildungen zwei sehr praftische Anlagen, welche sich in Hotels schon vielfach bewährt haben.

Die Klosettanlage mit einem englischen Porzellan-Absauge Klosett (Certainia) ist mit einem neuen, aber bewährten Spülapparate verbunden. Derselbe wird in Holz ausgesührt und hat entweder Holz oder Marmorabdectung. Die Berbindung des Apparates mit dem Klosett erfolgt durch ein innen und außen emailliertes Gußrohr, welches weder Rost noch wie bei Messing oder Kupfer Grünspan bilden kann. Der Anschluß an den Klosettförper erfolgt entweder mit einer Metallverbindung oder in letzter Zeit einsacher dadurch, daß man über das Rohr eine Gummimanschette zieht, welche dann mit dem Rohr in den Anschlußstutzen gesteckt wird. Diese Art der Berbindung ist billiger und durchaus dauerhaft.

Der Kaften selbst hat, wie aus dem Schnitt zu erseben ist, keine Bodenventile. Es ist in dem Kasten eine Beberglocke eingebaut, an deren einem Schenkel sich eine